

002

Freytags, den 30. April 1745.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



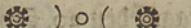
## Bochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichthen,

Moraua zu erschea:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angemommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod und Fleischfazie, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor's und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angemommenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des selligen Herrn Senatoris Mauven Behauung in der grossen Oderstraße alhier belegen, am bevorstehenden 17. May und denen folgenden Tagen, verschiedene Mobilia verkauft werden; Sie bestehen in Joutweien, Silber, Kupfer, Zinn, Messfits, Grapen-Guth, bledernen und eisernen Zeue, Vorcellain, holländisch Zeug, Spiegel, allerhand Gläser, Schilderenen, Gewehr, Büchern, Lischen, Stühlen, Spinden, Coffres, Flaschen-Guttern, Rödern, Bettstellen, und allerhand Hausgeräthe. Wer also Belieben in einem oder andern Stücke derselben träget, kan sich in bemeldetem und denen folgenden Tagen datelbst, Morgens



Morgens frühe um 8, und Nachmittages um 2 Uhr einfinden, und seinen Volk ad protocollum geben, auch dabei gewärtigen, daß plus licitari die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, hiernächst abgesetzet werden sollen.

Nachdem die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer, sich gemüßiget findet, die Gütersche Schriftsterey, nebst der dazu gehörigen Abdecker, anderweitig zum Verkauf auszubiehen; Als wird solches allen denemjinger, so dergleichen Profession, Wesen und Herkommen sind, hemit zu wissen gesaget, um wenn ein oder anderer zu Kaufung dieser Meisterey, Lut und Belieben haben sollte, er sich in Termino licitationis, welcher auf den 24. May c. hemit angesetzt wird, Morgens um 9 Uhr, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, n d Gefallen diethen und versichert seyn können, daß ihm solche, wenn er plus licitans bleibt und gute Sicherheit zu bestellen vermag, zuschlagen, der Kaufbrief darüber erhältet, und hiernächst das Privilegium, über vorgedachte Schriftst. und Abdecker, von Hofe besorget werden solle. Signaturet Stettin den 23. Martii 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der sich noch hier findende Vorraht Potsdamschen Gläser, bestehende in schönen Aufzälen, Porzalen, vergoldeten und schlechten Wein, und Blei-Gläsern, per modum auctionis Stück- oder Dosen Weise verkauset werden sol, und zu dem Ende der 4 May c. pro certinis angesetzt worden; So wird solches hier durch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich die Liebhaber solcher Gläser, in gedachten Termino, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, wo ist ihnen eine Specification von den Gläsern, vorgezeigt werden sol, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden, selbig gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Wer aber solche vorher zu sehen verlanget, kan sich dieserhalb bey dem hiesigen Schloß Inspector Christoph melden. Signaturet Stettin den 21 April 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weil die Malenow'sche Erben, ihnen gesetzte Zeit, mit Einsichtung der bereits angezeigten, und bey der Grenabler-Frau Mayen auf der grossen Lastade, in Zwingers Hause, verlorenen Pfänder, sich nicht eingefunden, so sollen dieselbe, im obgefragten Hause, den 6 May, öffentlich verauktionirt werden, weil die Frau Mayen damit nicht länger warten kan, und ihrem Manne nachreisen muß; Ob bemeldete Pfänder, bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frazens Kleidungen u. a. m. Liebhaber können sich in besagten Zwingers Hause, den 6 May einfinden, und die Absolugung der Sachen, gegen baare Bezahlung, gewärtigen.

Außier in Stettin bey dem Galter Dresler in der Schulzen-Straße, sind Wagen zu verkaufen, als zwei so etwas gebraucht, eine dreysigste und eine vierzigste Chaise, 2 neue Jagd-Chaisen, und eine neue vierzigste Kutsch'e; Wer also Besitzer dago hat, tan sieben dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Als ad instantiam des Domainen-Rath Döpels, ut Mandatarium des Montis pietatis, des Herrn Hauptmann von Borken Güter, als Evershagen, Larniz und Niederhagen cum pertinentiis, sub hasta gestellte und zum Verkauf solider Güter, vom Königl. Hofgerichte zu Stettin, Termini auf den 6 April, 10 May und 14 Juni 4. c. präfixirzt worden; so wird solches zu jedermann's Wissenshafft hiedurch nochmalem bekannt gemacht.

Bey dem Procuratore Fisci Schumann in Stettin, ist nunmehr komplext zu haben, Pommersches Hertz dem Meister, oder das Leben und die Thaten derer fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen, adelichen und bürgerlichen Standes-Personen, so in Pommern geboren und in Krieges-Diensten sich berühmt gemacht. Im gleichen adelischen Pommern, worinnen derer in Pommern stiorienten hochadelichen Geschlechter Ursprung, Alterthum, Wappen, Sürber die sie dessen und noch bestigen, und der Familien fernere Ausbreitung, bis auf gegenwärtige Zeiten, umständlich beschrieben; das Exemplar von erstern kostet 17 Gr. und von dem zweiten 12 Gr.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Regenweide, hat eines Nachmachers Frau, Namens die Eichlersche, bey dem Stadt-Chirurgo Herr Pfanz, den 21 Octbr. 1744, für 18 Rthlr. daor Geld, folgende Pfänder versezet: als 1) sieben silberne Löffel, wiegen an Silber 23 Loth. 2) drei goldene Ringe, vorunter einer mit einem Diamantenen Stein, wiegen an Solde drey Ducaten. Da nun Herr Pfanz auf die Wiedereinlösung dränget, so befindet sich, daß vorgedachte Pfänder, dem Herrn Cammerer Daab' Mund zugeschritten, werden sich aber weiger solche wieder einszulösen, weil er seinem Vorgeben nach, nicht mehr als 12 Rthlr. Geld daarauf empfangen; Als wird solches zu jedermann's Wissenshafft gebracht, daß Herr Pfanz vorgedachte Pfänder, den 10 May c. vor baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufen wird.

Bey

Vor dem Heil. Geist-Hospital zu Pyritz, ist eine noch so gut als neue Thunum-Spitze zu verkaufen; Es ist dieselbe mit dem Kreuz 16 Fuß hoch, der Knopf hält ohngefähr 3 Achtel Wasser, und ist derselbe, wie auch die Fahne nebst dem Kreuz, stark vergoldet; solten sich also Liebhaber finden, gedachte Thurmspize mit der Zubehör zu erhandeln, so können sich selbige bei dem Provisor des Hospitals, Küsseln melden, die Thurmspize beschaffen, und versichert seyn, daß nach möglichster Billigkeit gehandelt werden solle.

Auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte, sollen am 10 May, allerhand Krähen-Waaren, an Salemanque, halb seidene, auch ganz seidene Zeuge, Verten, hebräische Bücher und andere Meubles, per modum auctionis an dem Meistbietenden verkaufet werden; Da sich den Leuteigenen, so etwas davon zu ersteilen gemeinet, sich stehn um 9 Uhr einzufinden undhaar Geld mitbringen wollen.

Als sich von Auswärtigen viele Liebhabere, wegen der Mandellen zum reinigen der Haut im Waschen gefunden, indem dieselbe die besondere Art an sich hat, daß sie nicht allein alle Unsauberkeit in Gesicht und Händen, auch ganzen Leibe hinweg nimmt, sondern alle ferde, scharte aufgesprungene Haut gesundig, schön, klar und weiß macht; also, daß wenn man etliche Tage im Waschen damit anhält, gleichsam mit einer ganz anderen seinen und sauberen Hand überzogen wird; so hat man hierdurch befand machen wollen, daß solche von neuem verfestigt, in Päkkett z 4 Gr. verschlossen und in Stargard bey der Frau Armischen, in der Kubstrasse ausrückt, nebst 4 Gr.

Die Frau Pastorin Procopius zu Wökenitz, stellte ihr nunmehriges, vormals gewesene Wiemarsche Hans, nebst Stallung, Garten und Brunnem, mit allem Zubehör, zum öffentlichen Verkauf; Selbiges tritt get abribus 10 Rthlr. Miete, und hat die Freiheit, eine Küb, 2 Schwanen und 2 alte Gänse zu halten. Tora ist 160 Rthlr. Termina Licitacionis sind auf den 3, 10 und 17 May c. angezeigt. Die nun soldes an sich kaufen wollen, können sich in erwähnten Terminko, auf dasgleiche Königi. Preussischen Amte melden, und geswärztigen, daß demjenigen, so das Meiste biechen, oder annehmlich Gebot thut wird, obiges Haus zugeschlos- gen werden solz; auch können sich diejenige, im letzten Terminko sub iena preclusi ex perpetui silentio einfinden, welche vermeinen eine rechtliche Prätention an mehr gebautes Haus zu haben.

Vor dem Buchhändler Heinrich Gottlieb Juds in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Koppe's Samlung einiger vertraulter Briefe, welche zw. (den dem Freyherren von Ledning und dem Hofprediger Gablonz), auch andern Gelehrten, sind gewechselt worden, vpo 12 Gr. 2) Der allzeitfertige Reg- und Marktshelfer, vpo 12 Gr. 3) Corpus iuris publici S. I. R. G. i. vollständige Samlung des wichtigsten Grundgesetzes des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation, gesamlet, verbessert, mit Anmerkungen und Parallelen, vor einer Vorrede versehen, von Ludwigs Martin Kahnen, med. vpo 1 Rthlr. 12 Gr. 4) Kreuznbers Vortrag der ehrneßten Lebens-Pflichten, nach Ordnung der Sonns- und Festtaglichen Episteln verfasst, nebst sieben Passionis- und zwölf Bußpredikten, 4to 2 Rthlr. 8 Gr. 5) Semperius Samlung heiliger An- dachten, über die gewöhnlichen Sonntags-Episteln, 12mo 2 Gr. 6) Schubers verbindliche und schriftmäßig Gedanken von den letzten Zeiten, 4to 9 Gr. 7) Neutras ausserliche Gedicht, mit einer Vorrede von dem Leben des Dichters begleitet, von Joh. Christ. Gottschieren, vpo 8 Gr. 8) Lebens-Geschichte und Helden-Thaten des Durchlauchtissimus Prinzen und großen Feldherrn ALG. Herzogs von Lettinnen und Bar. c. General-Lieutenant der Königl. Ungarischen Armeen, mit Aufz. vpo 20 Gr.

Der Herr Rittmeister von Schmeling zu Drössow ist resolute, seine Güter, als Drössow, Pustrow und Buckwald, zu verkaufen; Diese Güter sind nicht nur allein sitz, sondern haben auch alle Regelien, als Holzung, Hützerey, Mühl, Ziegelsemme ic. Wer demnach Belieben träget, solde zu erhandeln, tan stet bey den Herrn Rittmeister von Schmeling zu Drössow in Hinterpommern belegen, melden.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung, vom 9 April a. c. mit Verauktionirung der den 17ten Dec. a. p. bey Röve, ohnewiß Schmolzin, mit dem Schiff die Lümmersmannsche genannt, gestrandeten und davon geborgenen Waaren, als Wein, Lach, Raiffe, nebst noch andern Kleinglethen ic. wie auch des Schiffes und der Ladellage, auf Anhalten derer Interessenten, weil die Waaren wegen des Verderbens nicht länger conserviret werden können, continuirt werden sol, und hierzu der 28 April c. und folgende Tage dazu angezeigt werden; So wird solches hemist jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so von diesen Waaren etwas läufig an sich zu drinzen gesonnen, in termino prachzo, auf dem Königl. Amt Schmolzin sich beliebig einzufinden und genägtiert seyn, daß solche plus licitanti, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als sich in denen des gleichen Terminis, in Pölzig niemand angegeben, welcher von denen zu verkauffenz den 20 Stück Eichen, ein oder ander Stück davon an sich zu laufen willens gewesen; So sind nunmehr drei arbeitervielige Terminko dazu ausgezeigt, als der 14. und 22 April, wie auch der 3. Mai; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, ein oder mehr Stück davon an sich zu laufen, derselbige tan im letzten Terminko, sich bey dem Cämmerey Schweren melden, und Handlung pflegen lassen.

Der Schul-Rector Beumer zu Wollin und dessen Ehefrau, sind geponnen, ihr daselbst in der Mittelstrasse, nahe am Markt, zwischen Jäckens und Morgensterns Häusern, inne belegenes und in ganz auten Stande sich befindendes Wohnhaus, cum pericentia, als einer Wiese auf dem Röve, und einem Wördland, nebst der ihm anliegenden Brauereigerechtigkeit, an einen billigen Käufer, erbund eigenhümlich zu ver-

verkaufen; Es hat dasselbe alle, in einer Wirthschaft vñthliche Verquemlichkeit, und ist zur Nahrung sehr wohl gelegen; wie denn darin unten befindlich, 1 Keller, 2 Stuben, 1 geräume Küche, 1 Stube, oben aber 5 Kammern, vorunter 1 Rauchkammer, und 2 neu gelagte Kornböden; wie auch auf dem gleichen geräumlichen Hofe 2 Ställe; Wenn sich nun jemand finden sollte, der belieben hätte, dieses Haus zu kaufen, wolle sich bei denn Verkäufern derselben melden und Handlung pflegen.

Der Mühlmeister, Christian Anthoni, zu Frankfurt an der Oder, ist willens, die in Sauen bey Breslow ihm zugehörige Windmühle, samt der dazu gehörigen Wiese und einem Garten von 2 Hufes Areal, zu verkaufen; Es ist daber frey Bremholz, auch das denkbürtige Holz zum bauen zu bekommen, und gibt diese Mühle dagegen jährlich 32 Rthl. an Onera. Solle sich nun jemand finden, der belieben träge, obgedachte Rüthe an sich zu handeln, derselbe tan sich den vorgemeldeten Meister Christian Anthoni in Frankfurt melden, hat hiernächst eines rationalen Contracts zu gewärtigen.

Als der im Lager von Wollin belegene Krieg, wobey auch eine Scheune fürhanden, verkauset werden sol; So dienet solches hiermit dem Publico zur Nachricht, und können sich diejenige, so solchen Krieg zu er handeln willens seyn, sich in denen angefegten Licitations-Terminen, den 8. und 22. May, auch den 5. Junii a. c. beym Amte in Wollin melden, und ihren Both ad Protocollum geben, wonebst sie fernern Beschelde zu gewärtigen haben.

Signaturet Stettin den 14. April, 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es kaufet der Hufund Waffensmidt, Meister Strölow zu Görlin, von den Schaberts Erben in Golberg, ein Häuschen, so in der kleinen Schmiedegasse an das Schaus stößet, um und für 200 Gl; welches Königl. allgemeinster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Besförderung des Königl. hohen Interesse, gesolveter, die kleine Jagdstube in dem sogenannten Carwelwölfchen Gehege, wie auch auf den Stolzenbergen oben, Frauendorf und Adtworowen Feldmarken, auf gewisse Jahre zu verpachten; Als wird solches jeder männiglich hiermit zu wissen gesetzet, und Termini Licitations auf den 24. April, 8. und 22. May a. c. anzusehet, und können diejenigen, welche belieben haben diese Feldmarken zusammen, oder auch einzeln zu pachten, sich in besagten Terminis, Morgens um 9 Uhr bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Erfallen blethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen, und ihm ein Contract ertheilet werden solle. Signaturet Stettin den 10 April 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Görlin, sind folgende Lämmerey-Stücke zu verpachten, als die Gänsewiese, das Gänsebruch und grosse Berwinkel, die Stadtwege, wie auch die Jagd auf der Görlischen Feldmark; Wer also ein oder ans der Stück, oder alles zusammen, zu pachten geföhnen, kan sich in denen angefegten Terminis, als den 21 und 25 May, und 15 Junii zu Rathhouse melden, darauf dieberen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen und zur Aprobation gehörig eingesandt werden sol.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 5 April. a. c. des Abends zwischen 10 und 11 Uhr, auf der sogenannten Wulmschen auf der Berlinischen Landstraße, von Prenzlau aus, belegenen Mühle, aus des Krüger Hafens Krugstalle das selst, 2 Pferde, als 1) ein hellbrauner Wallach, mit einer großen ganz über die Nase gehenden Flese, weissen Hinterfüssen, schmalen dünnen Schwefl, 9 Jahr alt und 17 Hand hoch, 2) ein Kirschbrauner Wallach von guter Taille, welcher außer ein klein wenig weisser Haare vor die Stirne, kein Abzeichen hat, ist 9 Jahr alt, und 17 Hand hoch, 3) ein Rebschäler Wallach, welcher noch viele alte Haare hat, ist auf der linken Lende mit E. R. gekennet, die Hinterfüsse von denen Hüfen, bis an die Mittel, sind weiß, hat vorm Kopf einen weissen Stern, doppelte Mähnen, Hasenbacken, ist 6 und 1 halb Jahr alt und 16 Hand hoch, die höchster Weise entwendet worden; Wenn nun diese obbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht werden, oder wer sonst davon einige Nachricht hat, der wird dienstfreudlich ersuchen, solche Pferde anzuhalten und dem Herrn Obergerichts-Advocato Hufnagel zu Prenzlau davon Nachricht zu geben. Man ist nicht allein erböthig, das

Bütters

Guttermeld willst zu erstatten, sondern es sollen auch demjenigen, so von dem Diebe oder gestohlenen Pfersden solche Nachricht zu geben weiß, dasselbe wieder zu erhalten, so bis 50 Thlr. zum Recompenz bereichet werden.

Zwischen dem 21 und 22 dieses, ist in dem Gebiethe der Stadt Stargard, Seefeld, ein Diebstahl besgangen, und zwar durch einen reisenden jungen Menschen, der sich für einen Pantoffelgassen ausgesetzt, von kleiner gesetzten Statur, etwas fett im Gesicht, seinem Mund, braunlichten Augen, und einen braunen Rock und Tamisot von groben Tuch anhabend, ein ziemlich starkes spanisches Rode führet, und sehr oft Tabak schnauhet; Dieser hat 10 silberne Löffel, und 3 Münzen, allerley Sorten Geld aus einer Büchse, und denn noch eine andere Summa Geldes gestohlen; Die Löffel sind unterschieden, theils nicht, theils gezeichnet mit V. W. Joh. Lau, C. G. Koch, einige führen die Jahrzahl 1713, 3 Stück haben einen runden Mund, 3 sind fast neu und ungezeichnet, und in Berliner Silber; ein Apostels Löffel, darauf Petrus mit dem Schlüssel steht; Dieser Dieb gab sich auf von Stargard aus der Vorstadt Straße, wusste aus herzhaftlichen Häusern Socialia zu sagen. Er muss dem Handwerk gewachsen seyn, und ist dem Publico daran gelegen, daß einer solchen Person Halt gemacht wird. Alle adeliche und bürgerliche Herrschaften werden demnach ersuchen, solche Person zu bemerken, und besonders die Herren Goldarbeiter und Judenschaften, in und außer Stargard, gebeten, wenn etwa dergleichen Löffel zum Verkauf kommen solten, den Verkäufer anzuhalten und arrestiren zu lassen, und sofort dem Königl. Postamt in Stargard davon avis zu geben; man erlöset sich alle Kosten zu restitutieren, auch einen rationablen Recompenz zu geben, dem, der Nachricht geben kan, dabey der Name verschwiegen bleiben sol.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Bürgers und Gastwirths, Herr Gottfried Alerts auf der grossen Kastade alhier, beleges Haus, zwischen seinen zweyten und des Becker Grahmachers Wohnhäusern inue belegen, im noch währenden Rechtstage, als den 5 May c. bey dem losamen Kastadischen Gericht vor und abgelassen werden; Wer also ein ius contradicendi, daran zu haben vermeynet, kann sich sodann daselbst melden und rechtlichen Bescheid gewärtigen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sol der Witwe Schweders Haus in Demmin, neben der Präpositur belegen, an den Meistbietheus den verkauft werden; wer demnach Ansprache daran hat, kan sic den 7, 14 und 21 May a. c. zu Rathhouse daselbst melden und seine Prätention justificiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Termine jedermanniglich präcladiret seyn sol.

Zu Schivelbein, verkaufen des dafigen gewesenen Cantoris Nebens nachgelassene Kinder, ihre auf dem dafigen Stadtstreute liegende halbe Huße Landes, an den Schivelbeindischen Bürger und Schneider Altesten Johann Krausen, für 48 Thl. pommisch; folglich muß sich derjenige, so darüber etwas zu sagen hat, den 10 May c. bey dem Schivelbeindischen Stadtgerichte, Morgens um 8 Uhr zu Rathhouse solchers wegen melden, oder gewärtigen, daß er dessalb hernach nicht weiter gehobt werden möchte.

To Lebes, verkauft Meister Christian Bartels, an Herr Ernst Christoph Dalmern, eine Wiese ins Schwedenhachen belegen, um und für 50 Thlr., und da der Kaufpreis am 15 May c. deshalb gerichtlich verfertigt werden sol; so hat ein jeder, wenn jemand deshalb wider Verhöffen etwas einzuwenden, sich sodann gehobigen Orts zu melden.

Nachdem die Erben des zu Anklam verstorbenen Herrn Landrat Pohlmanns, aus besondern Bewegissen vor nöthig funden, über gesamte hinterlassene Bona, ein gerichtliches Inventarium conscribiren zu lassen, mit welcher Arbeit man denn auch zur Zeit annoch beschäftigt ist; So werden hemist alle und jede, welche von dem wohlthigen Herrn Landrat Pohlmann, aus irgend einem Fundament, etwas mit Bekannte zu fordern haben, ernstlich angewiesen, a dato an, in Zeit von 14 Tagen, sich mit ihren Forderungen, entweder bey dem Herrn Hof-Giscal Otto zu Anklam, oder auch bey dem Secretario Justicii, Herrn Schulzen, zu melden, und gehörig zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verlauf der 14 Tage weiter kein Creditor gehobet, noch dessen angugebene Forderung dem Inventariis inseriert werden sol.

Es verkauft Joachim Baat, Büdiger und Meister der löslichen Gewerke der Schuhmacher zw. Beerwalde in Hinterpommern, an den Mühlenmeister Joachim Christian Küller, ein Endlich Land, nebst dem darum liegenden Weisewald, bey der Hegelischen Mühle gelegen; und da das Kaufprestium a dato über 14 Tage ausgejohlet werden sol, als können dieselben, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, in gesetzter Zeit den Käufern auf der Hegelischen Mühle, sich melden, widrigenfalls es in der Zeit nicht geschiehet, wird er das Geld auszahlen, und keinen sodann responsabile seyn.

Zu Eöslin, verkaufet der Kaufmann, Herr Johann David Tis, sein WürdeLand, auf dem Eöslin-schen Stadtgebiet belegen, an den Kaufmann, Herrn Schäutlich, zu einem todten und ewigen Kauf, das Kaufprestium der 100 Rthlr. ist bereits bezahlet; Wer nun an diesem WürdeLand eine Ansprache zu haben vermeyt, t' derselbe kan sic am Verlassungstage, zu Mahlhause im Eöslin, den Montag nach Jubilate, sub poena praeculsi melden.

Wenn Johann Jacob Wessenberg, von dem Schutz-Juden zu Lublitz, Levin Gischeln, sein dortiges Wohnhaus, zwischen dem Bödcher Hogen, sen., und Lischler Michael Ladenmacher inne belegen, nach dem Kaufcontract vom 11 Mart. 1744 für 105 Rthlr. erhandelt, und das Kaufprestium nunmehr ausgezahlet werden sol, das Königl. Hofgericht zu Eöslin aber per Publicat vom 24 Mart. c. veranlaßet, den Verlauf des Hauses durch den Intelligenzogen kund zu machen; So werden hemist alle diejenigen, welche an gesuchten Schutz-Juden, Levin Gischeln, verkaufte Haus etwa eine Ansprache, ex quoconque capite selbige sey, zu haben vermeyten, hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Königl. Hofgericht zu melden, und wider die Auszahlung des Geldes an den Juben, Levin Gischeln, zu protestiren, oder zu gewärtigen, daß nach verslostem Termino der 4 Wochen, Käufer Johann Jacob Wessenberg, niemanden des Hauses und dazur gezahlten Kaufbillings wegen, zu repondiren, sondern des Juben erwähnte Prätendenten, ipso iure sich präcludire schen werden.

Es ist der Schuster, Meister Johann Peter Schulz aus Gülichow, den 8 Febr. c. nach Stettin gegangen, weil aber derselbe sich bis dato noch nicht wieder eingefunden, man auch nicht erfahren, daß er etwa verunglücht sey, inmittelst oder verschiedene Creditores sic viscer denselben gemeldet und als Concursus eröffnet worden; so wird getadeter Meister Johann Peter Schulz hiermit öffentlich, ein für allemahl citret, sich den 24 May c. in Gülichow vor dem Königl. Amts unausbleiblich zu gestellen, und mit seinen Creditoribus in liquidum, oder zu genägtigen, daß bey seinem Ausbleiben, nach Königl. Edicten, wider ihn verfahren werden solle. Es werden auch alle Creditores, des Johann Peter Schulzen hiermit citret, sich in bemeldeten Termino vor das Königl. Amt Gülichow einzustufen, ihre Forderungen zu juriſtieren, und fernerer rechtlichen Verfahrens zu gewärtigen.

Auf allerdigdigsten Königl. Befehl, sind vor denen Stade-Gerichten zu Prenzlau, des dasigen Schutz-Judens Alexander Marcus Levi sämtliche Creditores, per publica proclamata auf den 25 May c. a. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum prætentis sowohl, als auch zur gütlichen Handlung zu erscheinen, sub poena praeculsi et perpetui silentii citret, welches man hiernach bekannt machen wollen.

Nachdem der Frey Schulze, Michael Kahn, im Königl. Amtsdorf Wittensfelde, von denen Wormündern seiner Kinder erster Ehe, sehr sebrungen wird, denenselben ihr aussgemachtes mittlerles Erdtheil auszuzahlen, wie auch seine anderen Creditores ihm zur Bezahlung præficien; Also und zu Dämpfung seines Schulden und zu Bekleidung seiner Kinder erster Ehe, ist er entfloßen, sein Frey-Schulzen-Gericht zu Wittensfelde, wod es in sehr guten Regalien bestehet, cum pertinentiis, außer den einen Speicher, an den Weißbietheben, vor contenta Bezahlung zu verkaufen; zu dem Ende er solches hiermit öffentlich besannt macht, und können sich die Liebhaber dazu in Termino, den 21 April, den zten und gten May a. c. auf dem Königl. Amts Massow gehörig melden; Wie er denn auch seinen sämtlichen Creditoribus hiermit zu wissen führet, in præfigirten Termintibus des Morgens um 9 Uhr, ebensfalls auf dem Königl. Amts Massow mit ihren Obligationen zu erscheinen, und solche ad protocolum verzeichnen zu lassen, wiedrigensals selbige nachgehends damit excludire seyn werden.

Zu Eöslin, verkaufet seligen Geo. ge Uelgen Witwe ihr Haus cum pertinentiis, in der kleinen Papen-Strasse, an den Bürger und Meister des lobslichen Gewerbes der Fleischer dafelbst, Friederich Bart-zen, als ihren Sohn erster Ehe, erb- und eigentümlich für 110 Rthlr.; wer nun eine Ansprache an diesem Hause hat, kan sich auf instehenden Jubilate, zu Mahl-Hause, und sub poena praeculsi melden.

Dem Lischler Meister Johann Michael Münten zu Eöslin, ist W. tmöge Decreti addicitionis von dem Magistrat, eine See-Wiese, welche der selige Philip Hinkel den Fischer StreLOWEN, verpfändet gehabt, erb- und eigentümlich, als plus licentia zugeschlagen worden, welches alles das Decretum Senatus vom 29 May 1743, mit in ihrem besaget; weil nun diese Wiese fünftigen Jubilate, von E. Hochdeilen Magistrat verlassen werden soll; so wird solches auch hierdurch Königl. Verordnung gemäß, kund gemacht, damit diejenigen, welche eine Ansprache zu haben vermeynen, wie doch nicht abzusehen ist, sich gebührend, sub poena praeculsi, melden können.

Es wird hiermit通知ret, daß des seligen Leinweber Daniel Käppen Witwe ihr in Eöslin in der Papen-Strasse, zwischen dem Leinweber Cott: n und dem Todten Gräber Christian Holzen belegens Haus, an den Schuster Meister Johann Martin Naggen, erb- und eigentümlich und zum Todten-Kauf laut Kaufbriefs vom 2 April c. verkaufet, das Kauf-Prämium zur Hefste bereits bezahlet, und die andere Hefste auf instehenden Michaeli, annoch gezahlet werden wic, und das solches den Montag nach Jubilate dieses Jahres von allen Schulden quit und frey, vor schenken Stadt dafelbst, dem Lüstenen Recht gemäß verlassen werden soll, weshalb ein jeder welcher daran ex iure reali vel personali, als vorwirkt auch das Nahrer-Recht mit verstanten seyn soll, an die Verkäuferin etwas zu fordern haben, sub poena iuriis mels

den müssten, weil nach solchen Termino der Käufer keinen von den Haus Kauf-Stilling, gerecht werden wird.

Weil der Maurer, Gesell Walter zu Stargard, nicht nur vor einiger Zeit gestorben, sondern auch dessen Witwe vor Östern, und an dem Hause auf dem Rosenderge gelegen, sowohl der Herr Landrath Kleife ein Capital von 40 Rthlr. und die Sanct Marien Große-Kaste, auch ein Capital à 33 Rth. 8 Gr zu fordern, auf denselben auch noch 5 Rthlr. 16 Gr. Öster-Sach, 1 Rthlr. 2 Gr. 5 Pf. Feuer-Ordnungs-Geld daszet, sich aber bisher niemand als Erbe gemeldet, oder daß er sonst etwas mit Recht davon zu pratenodore, daß Haus indessen nur zum Verberb steht, und diernecht in solchen Stand gerathen dürste, daß die Creditores nicht befriedigt werden könnten, auch Christian Brüchard Maurer-Gesell, sich zum Käufer angegeben, und für das Haus 100 Rthlr. gebohren, damit nun dieses zu eines jeden Wissenschaft kommen möde; so wird solches hiermit justificirt, damit falsc jemand annoch daran eine zu recht gearündete Ansprache zu machen habe, er sich gedrehten Ortes melden könne, wie denn auch falls sich ein Meisthender finden sollte, demselben frey siehet, a dato inne halb 4 Wochen sich zu melden; wann aber in dieser Zeit sich Niemand melden solte, so soll alsdenn mit dem angegebenen Käufer, geschlossen, auch die Verlassung gehörig bey E. S. Rathje gesucht und ausgeantwortet werden.

Als zu Pyritz, in primo licitationis termino, des Apothekers Scheiden Hauses, nur 400 Rthlr. gebohren und dieses bequem gelegene und fär 462 Rthlr. taxirten Hauses halber, der 5 May und 3 Junii zu anderweitigen zweyten und dritten Licitationis-Terminen angesetzt worden; so wird solches hiermit nochmahlens öffentlich bekannt gemacht, und könnten diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens, sich in gesuchten Terminis, zu Rathause melden und geräthigen, daß dem Meisthenden das Haus jugeschlagen werden soll; wie nicht weniger Creditores gedacht den Herrn Scheiders, sich in Uesedom ad liquidandum et verificandum, sub poena fracciū zu melden.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Kaufmann und Materialist Hasselberg, verlanget in seinen Diensten einen Burschen, so etwas erwachsen, und im Schreiben und Rechnen gut geübet; wer also dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden, und die Conditiones seines Contractus erfahren.

## 10. Personen so entlaufen.

Es ist ein Handelsbumader Bursch, Namens Johann Friederich Sommersfeld, den letzten Ostertag heimlicher Weise, aus seiner Lehre und von seinen Lehr-Meister Mstr. Pauli abhier weggegangen; seine Statut ist länglich, und geht in sein 17tes Jahr, hat weisse Haare so geflochten sind, im Gesichte hat er Hockengruben, träget einen weißen Asch-grauen Rock, von Sommerzeug, ein gräulich Camisol, und gelbe lederne Hosen und braune Strümpfe; wer demnach etwas Nachricht von diesem Burschen melden kann, wird ersucht, die Liebe vor dem Meister, wie auch vor die betriebe Eltern zu haben, und anzugezeigen, wo er zu finden sei, und ihm abholen könne; Die Untosten sollen dankbarlich bezahlet, und überdem ein Recompens gegeben werden.

Zu Stargard, sind den 16 April 1745, als am Charfreitag, dem Zuchtmester zwey Jungens durch die Zudthaus-Kirche entwinkt und davon gelaufen: als 1.) George Lubewig Zierde, 10 Jahr alt, aus neuer Stettin gebärtig, kleiner Statut, schwarz-bräunen Haaren, träget einen braunen Rock, blaue Hosen, und graue Strümpfe. 2.) Christian Vorck, 14 Jahr alt, aus Mittelfelde, so an der Polnischen Grenze belegen, gebärtig, kleiner Statut, und weißliche Haare, träget ein graues Wams, nebst solche Hosen, braune Strümpfing, sonst Varsfus gehend, und hat eine blaue Polnische Mütze auf; es werden demnach alle und jede Gerichte Obrigkeiteten requirierte, diese beyde entlaufene Arrestanten, wenn sie sich irgendwo betreten lassent, sogleich zu arretiren, und dem Stargardischen Zuchthause davon sätige Nachricht geben zu lassen, damit sie wieder eingeholt werden können.

Es ist dem Herrn Lieutenant von Rönnen aus Döbjow, eine Meile von Labes, ein Unterthan Namens Christian Bölle, kleiner Statut, und ordinäre Bauer-Kleider an hat, vom Bauer-Hofe ohne die geringste Ursache, den 31 Martii c. weggegangen; da man nun diesen Unterthan, wiewol alle Mühe angewandt, nicht wieder aufrägen können; so werden hierdurch nicht allein alle resp. Obrigkeiteten und Herrschaften, bey denen sich dieser Meineidiger Unterthan betreffen sollte, sondern auch die Herren Prediger jeden Orts bey denen derselbe, Sacra zu geniesseen sich angeben möchte, nach Standes-Geschriften ersuchet, diesen wegelaufenen Unterthan, sofort anzuhalten, und gefänglich in Verwahrung zu nehmen, und dessen Aufenthalt an des Herrn von Rönnen nach Döbjow, über Stargard und Labes, sätigst zu melden, welcher alsdenn diesen Bauren, gegen Erstattung die auf denselben verwandte Kosten, abholen lassen wird;

wird; solte auch sonst kein jemand von den benannten Unterthan einige Nachricht, und den Ort melden können, wo er sich aufhält, hat er mit Verschweigung seines Namens, davor einen billigen Recompeng zu gewärtigen.

## 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem auf Michaelis a. c. ein Capital von 2000 Rthlr. bey der Döllischen Kirche einkommt; so wird solches der B. ordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht; Diejenigen nun, welche dieses Capital entweder ganz, oder auch nur einen Theil davon, welter zinsbar aufzunehmen begehrn, und alle gehörige Sicherheit verlangen können, dieselben beissen sich deswegen bey dem Königl. Herrn Beamten, oder auch bey dem Herrn Pastor Andreä in Döllig deshalb zu melden.

Als den 15. Sept. a. c. bey der Königl. Landrethe 459 Rtl. Draheimisches Amts. Capital einkommen werden, welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar bestätigt werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges, und Domänen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothek zu gewärtigen. Signaturet, Stettin den 26 Januar. 1745.

Königl. Preußische Pommersche Krieges, und Domänen-Cammer.

Bey der Prediger Witwen-Casse zu Stargard, sind 350 Rthlr. Dergleichen ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar auszuhüth; wer nun derßlichen benötiget, kann diese Capitalien zusammen, oder letztere 100 Rtl. besonders, gegen sichere Hypothek, und herbei gesetzten Consens E. Königl. Conſistori, zinsbar erhalten, und hat sich dieserhalb bey dem Herrn Pastor Gercken, bey der Heiligen Geistes Kirche, derselbst zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.

## 12. Avertissements.

Nachdem eine Zeither verschiedenliche Klage darüber geführet worden, daß die biesigen Bäcker, zum Theil das Brod nicht wohl aussacken, auch denenselben das völige Gewicht nicht geben, solches aber denen vielfältigen, an die sämtlichen Bäckers ergangene Verordnungen, schneit stracks zwieder läuft; so wird hierdurch nochmals bekannt gewahret, und denen Bäckern ernstlich anbefohlen, sich dahin zu bestellen, daß sie, weiß, klar und wohlsmeint Brod backen, solches nicht Hanschide, sondern wohl aussacken, auch demselben sein völige Gewicht geben; sollte nun bey irgend einen Meister, Weiß oder Nodens-Brod defusden werden, daß nicht ausgebacken wäre, so sol ihm solches weigenommen, und in die Armen-Häuser gesgeben, und der Bäcker das erstmal mit 12 Gr. das zweitemal mit 1 Rthlr. bestrafet, und die Strafe bei fernerer Contravention erhöhet werden; wenn auch das Brod oder die Semmel, das völige Gewicht nicht haben, und noch nicht zwey Tage alt seyn sollte, so hat der Bäcker zu gewärtigen, daß er außer der Confiscation für jedes Loth, so am Gewichte mangelt, mit 2 Gr. 8 Pf. sol bestrafet werden; wornach sich die sämtlichen Bäcker zu achten, und für Schwaden zu büten haben. Stettin. den 16 Febr. 1745.

Bürgermeister und Radt alihier.

Nachdem Meister Jacob Blaurock, gewesener Bau- und Müddeln-Meister, ohnlängst bey seinem Schwestern-Sohn Meister Ernst Papen, Erb-Müller in Reckow, und zwar in Ehelosen Stande, folglich ohne Leibes-Eben, verstorben, jedoch über seine Verlassenschaft schriftlich disponirt, und solches dem Pastor Schwartzen zu Nemis, als seinem vieljährigen Weit-Unter, depositirt hat; als wird darum allen und jedem, so an dieser Verlassenschaft theil haben, solches hiermit fund gemacht, daß sie in Nemis sich melden, den Inhalt der Disposition vernehmen, und darnach ihre Erd-Portion, gehörig suchen können.

Es wird dem Publico hiermit fund gemacht, und solches gemahret, von der Ordinanz-Wirthin die abgeschiedene Adelerin, nichts von ihren Immobilien und Möbilien an sich zu kaufen, oder darauf etwas zu lehnen, weil mit nechest bey dem Stargardischen Stadt-Gericht, ein Terminus zur Inventur der Güter, der vorgedachten Ordinanz-Wirthin, vor sich gehen wird, da denn der Ausgang zeigen wird, daß ihr Vermögen nicht zureichet, ihre Creditores und ihre Kinder zu bestreden.

Es hat der Schiffer Christian Schreiber alihier, voriges Jahr von Lübeck mitgebracht, 3 Läden, 3 Säcke Betten, 1 Nest-Küffer, 1 Bettstell, 1 Lüfth, 1 Stat, und einen Sac mit Kleider, welche an den Herrn von Eickstädt Hochwohlgeborenen zu rothen Clemponen, sollte abgeliefert werden, weil sich aber bis dato keiner gemeldet, auch der Schiffer von niemand seine Fracht erhalten; so hat er hiermit fund machen wollen, damit Eigentümer dieser mitgebrachten Sachen, wissen kann, wo er sich zu melden, auch gegen Erlegung der Fracht und übrigen Untosten, dieselben abfordern könne.

Die Königl. Accise-Casse in Breslau, hat in dem Intelligenz-Bogen Num. 16. vom 16 April c. bemerkt, wie ein Hochwürdiges Dom-Capitel in Cammin, ihren Unterthanen, die Accise-Greifheit für ihr etwa zu erhandelndes Vieh, gegen hinlänglich genussame sichere Pässe, überall promittiert, auch dazu berechtigt,

zu seyn sch geäusst; Wenn aber dergleichen Accise-Greheit, niemand präfendiren kan, weniger ihm solche zugelassen werden wird, anerwogen selbst die Königlichen Unto Vauren auch en general alle übrige, so vor wie der Herren von Adel, in gleichen die Eigenthums-Untertharen, solde Accise geben, auch zu geben nicht einmal wegen, dahingegen allen, denen vom Hochfürdigen Dom-Capitel, daselbst kommenden Untertharen, wenn solche nur mit beglaubten Pässen, hinlänglich verschen, alle Veneficia im und beyne Zoll, wie der Neumärkischen Herren von Adel, der Geistlichen und Stifter Untertharen geschiehet, aufliest; so hat man ein solches hiemit notificiren und in Antwort dessen vom 16 hujus gehörig zur Achtung declariren sollen.  
Königliche Accise-Casse daselbst.

### 13. Copulirte und chelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

Bey der Sanct Nicolai-Kirche, Schiffer Gottfried Memel, mit Jungfer Anna Christina Priemen,  
Meister Jacob Priemen, beliebten Altermanns der Klein-Schmiede, Chelich ältesten Jungfer Tochter.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey fl. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Englisch Bley. 13 Rt.  
Dito Vitriol. 6 R.  
Islandischen Fisch.  
Schweidisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.  
Innemarischer Rothscher  
Ordinair Lorse. 10 bis 11 R.  
Königsberger Hamps. 26 Rt.

#### Waaren bey fl. a 110 W.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Fernebock.  
Amsterdamer Pfeffer. 45 Rt.  
Danischer dito 44 Rt.  
Meliß Groß. 22 bis 23 Rt.  
dito Klein 24 bis 25 Rt.  
Resinaben. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.  
Candisbroden. 30 bis 26 Rt.  
Puderbroden. 28 bis 29 Rt.  
Mandeln. 16 bis 17 R.  
Große Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.  
Corinthen. 9, bis 10 Rt.  
Feine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito 25 Rt.  
Breslausche Röthe 7, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allraun.  
Rüben-Del. 9 Rt. 8. gr  
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.  
Feine calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.  
Geläuteter Salpeter. 22 bis 30 Rt.  
Gemahlten Blauholz. 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reiss. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.  
Kümmel. 7 Rt. 8 gr.  
Nothen Bolus. 3 Rt.  
Weissen dito 4 Rt.  
Moicobabe. 16, 17 bis 20 Rt.  
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
Feine Englische Erde. 18 Rt.  
Gelbe Erde. 1 R. 12 bis 16 gr.  
Stangen-Zinn. 27 Rt.  
Engl. Blodzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.  
Bleyweiss 7 R.  
Succade 20 bis 23 Rt.

**Waaren zu 100. W. in Fässer.**  
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Rothscher Mittelfisch.  
Kleinfisch in Fässern.  
Rehl.-Spurten.  
Gemeine, dito.  
Amidom 5 Rt. 12 gr.  
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 bis 14 Rt.  
Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
Schwefel. 5 R.  
Silber-Glöthe. 6 Rt.

Waaren

**Waaren zu Streine à 22 W.**

Nigischer Flachs.  
Preußischer dito.  
Worpommerischer dito.  
Scharrentalg.  
Weiße holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.  
Memelsch Flachs.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean. 14 bis 16 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.  
Indigo Korislaw. 1 R. 8 bis 12 g.  
Chocolade. 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen 10 bis 12 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kayser Thee. 3 Rt.  
Blumen dito. 3 R. 8 gr.  
Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.  
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.  
Super fein dito. 2 R. 12 g. bis 3 R.  
Gelb Wachs. 8 gr.  
Knafer-Tobak. 1 Rt. 12 bis 16 gr.  
Virginischer Blätter-Tobak. 3 bis 4 gr.  
Gesponnen Vincens dito. 8 gr.  
Gekerbt dito 5 gr.  
Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 5 gr.  
Dito Bluhmen 4 Rt.  
Concionelle. 6 Rt.  
Nelken. 3 Rt.  
Feine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.  
Brauner Cardenguzder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
Weißer dito 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.  
Safran. 8 bis 9 Rt.  
Schwaben-Grätz. 3 gr.  
Enge sch Leder. 14 gr.  
Rothe Mosconische Fuchten. 7 bis 8 gr.  
Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.  
Rohfleber. 6 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

**Waaren bey Tonnen.**

Weiß Hallisch Salz.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königsberger dito.  
Danziger dito.  
Einländischer Ullau.  
Berger Thran.

Grönländisch dito. 16 bis 18 Rt.

Schwedischer dito.

Flün markischer dito.

Theer Klein Band.

Engl. Steinholzen.

**Waaren bey Stückien.**

Couleurt Leder, das Fell.

Gelb Saffian.

Roth Kalifell.

Dito Schaffell.

Schwedische Schleißsteine.

**Waaren bey Lasten.**

Matjes Hering.

Voll Hering.

Sahlen dito 114 Rt.

Berger dito.

**Biertaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	2
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	2	2	2
die Bouteille	2	2	2
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	2	2	2
die Bouteille	2	2	2

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	2	3
3. Pf. dito	11	3	4
Vor 3. Pf. schön Röckenbrot	20	8	2
6. Pf. dito	8	2	3
1. Gr. dito	16	1	2
Vor 6. Pf. Haubackenbrot	13	3	
1. Gr. dito	27	2	
2. Gr. dito	23		

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	1
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abge-

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 April, sind allhier abgegangen 28 Schiffe.  
 Num. 29 Christian Köbler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 29 Summa derer bis den 28 April, althier abgegangen seuen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 April, sind allhier angelommen 34 Schiffe.  
 Num. 35 Gottfried Saur, dessen Schiff Rebecca, von London mit Kreide.  
 36 Friederich Brachts, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Getreide.  
 37 Christian Thomas, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Getreide.  
 38 Martin Reitnau, dessen Schiff der Marggraf von Anspach, von Königsberg mit Getreide.  
 39 Claus Schütt, dessen Schiff die Liede, von Klehl mit Käse und Grütz.  
 40 Detlef Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Rüden mit Getreide.  
 41 Jürgen Bartels, dessen Schiff Maria, von Zarsentien mit Getreide.  
 42 Johann Niemann, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Getreide.  
 43 Cornelius Janßen de Gaf, dessen Schiff der König David, von Königsberg mit Getreide.  
 44 Christoph Bartels, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Wolgast mit Getreide.  
 45 Johann Bartels, dessen Schiff Sanct Johannes, von Wolgast mit Getreide.  
 46 Friederich Wiedemann, dessen Schiff S. Johanna, von Demmin mit Getreide.  
 47 Baitha ar Welt, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 48 Ludwia Schmid, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Getreide.  
 49 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, von Penamünde mit Getreide.  
 50 Michael Pichbrenner, dessen Schiff Emanuel, von Amsterdam mit Salpeter.  
 51 Peter Clemm, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Getreide.  
 52 Cornelius Krook, dessen Schiff Anna Helena, von Königsberg mit Getreide.  
 53 Johann Bentel, dessen Schiff der Herrscher von Holstein Beck, von Königsberg mit Getreide.

- 54 Christian Schles, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.  
 55 Ide Poppes, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide.  
 56 Johann Wegrel, dessen Schiff Hiob, von Königsberg mit Getreide.  
 57 Heinrich Steintamp, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Getreide.  
 58 Peter Berg, dessen Schiff der junge Tobias, von Rostock mit Getreide.  
 59 Martin Maaz, dessen Schiff die Liebe, von Dattig mit Getreide.  
 60 Michael Groth, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Leinsaat und Dalg.  
 61 Michael Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Leinsaat und Getreide.  
 62 Peter Burgmeister, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.  
 63 Cornelius Beck, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.  
 64 Heinrich Anterion, dessen Schiff S. Johannes, von Danzig mit Getreide.  
 65 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 66 Peter Pölschen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.  
 67 Michael Kraft, dessen Schiff Michael, von Demmin mit Getreide.  
 68 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Salpeter.  
 69 Peter Neumann, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.  
 70 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 71 Christoph Kloß, dessen Schiff der Stern, von Königsberg mit Getreide.  
 72 Franz Kröte, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.  
 73 Johann Died, dessen Schiff S. Jacob, von Bornholm mit Getreide und Peckefleisch.  
 74 Matthias Nell, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 74 Summa derer bis den 28 April, allhier angelommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21 bis den 28 April 1745

	Winfel.	Schaffel
Weizen	3.	9.
Roggen	531.	4.
Gerste	245.	2.
Mais		
Haber	1278.	5.
Ehren		
Buchweizen		
	Summa	2067.
		20.

## 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 April 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Haber. der Winst.	Ersken. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hafzen. der Winst.
Stettin	5 R.	30 bis 31 R.	22 R.	16 R.	17 bis 18 R.	—	—	18 R.	23 R.
Pentum	—	30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.	—	—
Neumarp	—	—	26 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Wöllitz	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	28 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	26 R.	—	—
Antland d. l. St.	1 R. 14 gr.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	10 R.	—	—
Wasewalt d. l. S.	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	13 bis 14 R.	8 R.	—	24 R.
Wesdow	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	14 R.	15 R.	14 R.	22 R.	—	—
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Götzschow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	36 R.
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	20 bis 24 R.	32 bis 36 R.	—
Tammin	4 R.	41 R.	24 R.	15 R.	17 R.	17 R.	20 R.	—	36 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 22 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	40 R.	—
Damm	—	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	29 R.	24 R.	19 R.	—	12 R.	28 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lübes	Ist nichts	—	—	gebracht	—	—	—	—	—
Templenburg	—	34 R.	27 R.	18 R.	21 R.	20 R.	26 R.	—	28 R.
Kreyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wriez	5 R. 16 gr.	29 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Bahn	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Mastow	—	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	26 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	44 R.
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgordt	4 R.	42 R.	25 R.	17 R.	—	10 R.	25 R.	40 R.	24 R.
Negrawalde	4 R.	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	36 R.	32 R.
Cöllin	—	40 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	24 bis 27 R.	20 R.	—
Mügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	20 bis 24 R.	—	—
Stolpe	—	—	—	22 R. 8 gr.	16 R.	—	11 R.	—	—
Lausnitz	Hat	nichts	—	eingesandte.	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.